

Antrag

der Abgeordneten Schwarz, Dr. Schäuble, Tillmann, Spranger, Frau Hürland, Nelle, Dr. Müller, Clemens, Fischer (Hamburg), Dolata, Sauer (Stuttgart), Spilker, Müller (Wesseling), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Gerster (Mainz), Kroll-Schlüter, Dr. Miltner, Krey, Broll, Frau Dr. Neumeister, Dr. Marx, Fellner, Dr. Waffenschmidt, Dr. Jobst, Dr. Götz, Frau Geiger, Keller, Linsmeier, Wissmann, Dr. Olderog, Biehle, Würzbach, Weiß, Zierer, Repnik, Regenspurger, Gerlach (Obernau), Magin, Ganz (St. Wendel), Dr. Kunz (Weiden), Niegel, Sauter (Ichenhausen), Dr. Hüscher, Maaß, Bühler (Bruchsal), Dr. von Geldern, Dr. Hennig, Hartmann und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung des Leistungssports

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach 15 Jahren Förderung des Hochleistungssports durch den Bund zeichnet sich bei der finanziellen Mittelzuweisung eine Grenze ab.

Gleichzeitig wird ein allgemeines Unbehagen an der Leistungssportförderung unter dem Stichwort „Wettkampf der politischen Systeme“ deutlich. Der in unserer Gesellschaft erkennbar gewordene Trend zur Leistungsniuellierung ist auch am Sport nicht spurlos vorübergegangen. Der an sich leistungsbereite junge Mensch erfährt zu oft, wie durch sogenannte Cleverness und rigoroses Ausnutzen der gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten vorgespiegelte Leistungen zu Erfolgen führen können. Daß man in unserer Gesellschaft mit relativ geringem Engagement und mit wenig persönlicher Anstrengung trotzdem erfolgreich sein kann, ist sicherlich kein Anreiz für das Streben nach Spitzenleistungen im Sport, denn hier geht es nicht ohne große und dauerhafte Anstrengungen und persönliche Opfer im privaten und beruflichen Bereich.

Versuche, Strukturen und Praktiken anderer Gesellschaftssysteme zu übernehmen, haben sich in vielen Bereichen als bei uns nicht durchführbar erwiesen, weil in unserer Gesellschaftsordnung Staat und Gesellschaft nicht über die Menschen verfügen können und wollen.

Die Eigenleistung des Sports kann aus seiner Sozialfunktion heraus nicht beliebig erhöht werden. Zu einer Abstimmung aller fördernden Institutionen ist es nicht gekommen. Der Subsidiaritätsgedanke im Bereich der Leistungssportförderung gerät so immer mehr in Gefahr, zurückgedrängt zu werden. Es fehlt bisher ein umfassendes Konzept zur Förderung des Spitzensports, das unserer Gesellschaftsordnung, dem Subsidiaritätsprinzip und dem Dualismus freier Sportorganisationen und staatlicher Förderung entspricht.

Ein derartiges umfassendes Konzept hätte u. a. Rechnung zu tragen, daß

- die finanzielle Unterstützung für den Sport durch die öffentliche Hand im Rahmen der allgemeinen Haushaltsentwicklung möglicherweise nicht mehr steigen wird und
- die Sportindustrie nur die attraktiven und publikumswirksamen Sportarten sponsert.

I.

Zur Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland haben die Organisationen des Sports in Abstimmung mit Bund, Ländern und Gemeinden eine Vielzahl von Maßnahmen in Gang gesetzt und eine vorbildliche Infrastruktur geschaffen.

Durch diese soll u. a. den talentierten Sportlern das Erreichen ihres individuellen Leistungsoptimums ermöglicht und der gesamtstaatlichen Repräsentation im internationalen Vergleich gedient werden.

Diese Maßnahmen gründen in der Partnerschaft von Sport und Staat. Dabei ist die innere Autonomie des Sports zu wahren. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip leistet der Staat freien Organisationen bei der Erfüllung gesellschaftspolitischer Aufgaben Hilfestellung. Dabei ist Voraussetzung eine Gesellschaftsordnung, die sich an Leistung orientiert. In diesem Zusammenhang würdigt der Deutsche Bundestag die Arbeit der gemeinnützigen Sportvereine, ohne die der Leistungssport in unserem Lande undenkbar wäre.

II.

Trotz dieser vielfältigen staatlichen Förderungsmaßnahmen und sportverbandlichen Bemühungen sehen sich Spitzensportler

- vielfachem Unverständnis für ihr Leistungsstreben und ihrer Leistung gegenüber und
- erfahren berufliche und soziale Benachteiligungen.

Die von der Bundesregierung geduldete, oft auch von ihr initiierte Bildungspolitik hat die jetzt beklagte „Aussteigermentalität“ unter den jungen Menschen begünstigt.

Wer zuläßt, daß Wertbegriffe wie Fleiß, Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewußtsein, Gemeinsinn u. a. zu Fremdwörtern werden, darf sich nicht wundern, wenn sich Anspruchsdenken und Versorungsmentalität breitmachen. Die Diskussion um

den Wertbegriff Leistung muß auf allen Ebenen des Sports stärker geführt werden.

Falsche Ansätze in der Bildungspolitik, insbesondere die Überbewertung theoretischen Fachwissens gegenüber dem Erziehungsauftrag in den Schulen, führten dazu, daß Schule und Hochschule auch im Bereich des Sports ihren Auftrag oft nur unzureichend erfüllen konnten.

Aus Furcht vor Präzedenzfällen wird Gleichmacherei betrieben. Dabei wird nicht ausreichend berücksichtigt, welchen Stellenwert der Spitzensport im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation hat.

Der Versuch, die Hochleistungssportförderung zu systematisieren, verbunden mit dem Glauben an die Planbarkeit des menschlichen Erfolges, hat zu einer gewissen Verbürokratisierung der Spitzensportförderung geführt. Dieses System wird dem Individuum nicht immer gerecht und kann zu einer Protegierung der Mittelmäßigen und Anpassungsfähigen führen.

Die außerhalb der Stiftung Deutsche Sporthilfe vorgenommene Förderung des Spitzensports durch die Wirtschaft geschieht vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Eigenwerbung. Sie kann in Extremfällen einmal zur Unterwanderung der öffentlichen Förderung und zum anderen zu unvermeidbaren Abhängigkeiten für den Sport und die Aktiven führen.

Bund, Länder und Gemeinden fördern nach kaum abgestimmten Kriterien den Spitzensport, wobei in der Öffentlichkeit der Anteil des Bundes vorrangig dargestellt wird. Alle Versuche zu mehr Koordination oder Entmischung sind bisher wenig erfolgreich gewesen.

Die Spitzenverbände sind zur Zeit nur unvollkommen in der Lage, längerfristig zu planen, weil – wie die jüngste Entwicklung zeigt – die Zuwendungspraxis des Bundes allzusehr kurzfristig Haushaltsschwankungen unterliegt. Vorbehaltlich der allgemeinen Vorgaben des Haushaltsrechts und unter Wahrung der aus sportlichen Gründen erforderlichen Flexibilität muß die Sportförderung des Bundes wieder zu einer verlässlichen Basis für Planungen der Sportverbände werden.

III.

Bildung und Erziehung müssen wieder stärker Werte wie Fleiß, Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewußtsein, Gemeinsinn berücksichtigen.

Die Werte werden im Sport, insbesondere im Leistungssport, in besonderer Weise erlebt. Dieses Erlebnis kann dazu führen, daß Anspruchsdenken, Versorgungsmentalität und auf materielle Vorteile gerichtetes egoistisches Handeln eine genauso geringe Rolle spielen wird wie der Trend, sich zu verweigern.

Wegen seiner großen Verbreitung, seinem öffentlichen Interesse und seiner unvergleichbaren Anziehungskraft gerade auf junge

Menschen kommt dem Sport in dieser Wertediskussion eine besondere Funktion zu.

Nur der klassische Sportverein mit seinen freiwilligen Helfern, Funktionären und Sponsoren kann den Sport im allgemeinen und im besonderen Rahmen des freiwilligen Leistungsprinzips auf die Dauer durchführen.

In dem Maße, wie der Sport seine eigenen Möglichkeiten nützt und ausbaut, kann er optimal seine gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen und verringert oder vermeidet Abhängigkeiten.

IV.

Staatliche und private Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports müssen die verfassungsgemäßen Zuständigkeiten wahren; gleichzeitig sollten aber wegen der übergreifenden Aufgabe alle Kooperationsmöglichkeiten offensiv ausgeschöpft werden.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die für die Bildungsinstitutionen Verantwortlichen, in Bund, Ländern und Gemeinden, in allen Schul- und Ausbildungsbereichen das Fach Sport anzubieten. Wesentlich verbessert werden soll die Kooperation zwischen den Schulen und den Vereinen.

Voraussetzungen hierfür sind u. a.:

- Die Ausbildung der Lehrer und Erzieher ist so zu gestalten, daß sportliche Angebote in allen Bildungsbereichen gewährleistet sind.
- Die Sportlehrerausbildung ist so zu konzipieren, daß Lehrer zumindest in den Schulsportarten, in denen sie selbst eine Ausbildung aufweisen, in der Lage sind, Talente zu erkennen und bezüglich einer gezielten Förderung zu beraten.
- Bei der Einstellung und Ortszuweisung von Sportlehrern soll neben den vorrangigen schulischen Bedürfnissen auch ihr Engagement im außerschulischen Sport (Verein) mitberücksichtigt werden.

Die Arbeit der Sportwissenschaft muß insbesondere im Forschungsbereich Hochleistungssport anwendungsbezogener sein, ihre Erkenntnisse müssen im Interesse einer optimalen Umsetzung in die Praxis für die Adressaten verständlicher aufbereitet werden.

Neben den am Bedarf zu orientierenden Ausbildungsgängen an der Trainerakademie müssen die Möglichkeiten für trainingsrelevante Untersuchungen verbessert werden.

Die Verbände sollten die für eine zielgerichtete Arbeit erforderlichen Bedarfsanalysen erstellen.

Die Reibungsverluste zwischen Trainern verschiedener Ausbildungsgänge und Ebenen sind durch Inanspruchnahme moderner technischer Hilfsmittel (wie z. B. EDV), Kooperationsmaßnahmen und regelmäßigen Informationsaustausch zu beseitigen.

Um die regelmäßige sportmedizinische Betreuung und Begleitung am Trainingsort zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß Sport in

einem größeren Umfang Bestandteil der Ausbildung zum Arzt wird.

Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, daß Sportmedizin Bestandteil der Approbationsordnung wird. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten der Spezialisierung von Sportärzten für die Bedürfnisse des Hochleistungssports geschaffen werden.

Die Arbeit der Stiftung Deutsche Sporthilfe sollte so unterstützt werden, daß diese eine intensive soziale Betreuung der einzelnen Sportler während und nach ihrer Laufbahn vornehmen kann.

Bei aller Notwendigkeit von systematischen Planungen darf die individuelle Eigenart, die Intuition, die Fähigkeit zur verantwortlichen Menschenführung der Trainer und Betreuer sowie die Selbstverantwortung der Athleten nicht durch enge bürokratische Bedingungen beschränkt oder gar behindert werden.

Das geltende Wirtschaftssteuerrecht begünstigt die Finanzierung des Sports über die Werbung mit den aufgezeigten negativen Begleiterscheinungen. Wenn Sportfördermittel aus der Wirtschaft auch der allgemeinen Förderung des Leistungssports zugänglich gemacht werden sollen, sind besondere Anreize zu schaffen.

Dazu zählen die Änderung der Höchstgrenze bei der Spendenabzugsfähigkeit und besondere öffentliche Auszeichnungen für Förderer des Sports.

Sportverbände, öffentliche Hand und Organisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaften müssen zu einer wirksamen Form der Zusammenarbeit finden. Die gegenseitigen Interessen und Ziele sind zu formulieren, so abzustimmen, daß es zu einem unserer Gesellschaft entsprechenden System der Sportförderung durch Einbindung aller betroffenen gesellschaftlichen Kräfte kommt.

Die staatliche Förderung des Leistungssports ist weiterhin an den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips auszurichten. Unabhängig von der hohen ehrenamtlich erbrachten Eigenleistung des Sports ist im Interesse seiner Autonomie der Eigenanteil so zu verbessern, daß die verbandliche Leistungsförderung nicht allein vom Fluß staatlicher Zuwendungen abhängt. Die Solidarität der Sportler und Verbände untereinander könnte eine solide Grundlage sein.

Wegen der Komplexität der Sportförderung von Bund, Ländern und Gemeinden ist eine eindeutige Kompetenzabgrenzung und Entmischung bei der Leistungssportförderung kaum möglich und im Interesse der Wechselwirkung zwischen Breiten- und Leistungssport wohl auch nicht sinnvoll.

Zweckmäßiger wäre es, die Abstimmung so zu verfeinern, daß kompetenzbedingte Reibungsverluste minimiert, Doppel- oder Parallelförderungen abgebaut, langfristige Aufbauarbeit durch mittelfristige Finanzplanung besser ermöglicht, bürokratische Hemmnisse abgebaut und in den Etats die Personal- von den Sach- und Maßnahmekosten getrennt werden.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden,

- inwieweit Bundesmittel für zentrale Maßnahmen im Spitzensport dem Deutschen Sportbund gemäß § 44 der Bundeshaushaltsordnung nach festzulegenden Kriterien für einzelne Zuwendungsbereiche unmittelbar zur Bewirtschaftung übertragen werden können; dieses Verfahren könnte die mittelbare Einwirkung staatlicher Bürokratien auf Maßnahmen des Sports verringern, und der Sport könnte durch eigene Prioritätensetzung seine Anpassungsfähigkeit verbessern, ohne jedoch seine Bürokratie zu vergrößern,
- ob die derzeitige Bundestrainer-Vergütungsordnung wirklich geeignet ist, die jeweils Besten zur Mitarbeit zu gewinnen und den Trainern optimale Arbeitsmöglichkeiten sichert,
- ob die Vollkostendeckung durch den Bund für Sportverwaltungskräfte sachlich zu rechtfertigen ist,
- wie bei der Ausrichtung kostenwirksamen Großveranstaltungen hinsichtlich Anzahl und Niveau ein Maß eingehalten wird, das internationalen Vergleichen entspricht,
- wie in Abstimmung mit den Organisationen des Sports die Prioritäten in der Sportförderung des Bundes auch aufgrund der Empfehlungen des 11. Olympischen Kongresses in Baden-Baden 1981 neu zu setzen sind.

Bonn, den 29. März 1982

Schwarz	Frau Geiger
Dr. Schäuble	Keller
Tillmann	Linsmeier
Spranger	Wissmann
Frau Hürland	Dr. Olderog
Nelle	Biehle
Dr. Müller	Würzbach
Clemens	Weiß
Fischer (Hamburg)	Zierer
Dolata	Repnik
Sauer (Stuttgart)	Regenspurger
Spilker	Gerlach (Obernau)
Müller (Wesseling)	Magin
Dr. Jentsch (Wiesbaden)	Ganz (St. Wendel)
Gerster (Mainz)	Dr. Kunz (Weiden)
Kroll-Schlüter	Niegel
Dr. Miltner	Sauter (Ichenhausen)
Krey	Dr. Hüsch
Broll	Maaß
Frau Dr. Neumeister	Bühler (Bruchsal)
Dr. Marx	Dr. von Geldern
Fellner	Dr. Hennig
Dr. Waffenschmidt	Hartmann
Dr. Jobst	Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Dr. Götz	

